

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 34

Lageplan

Gemarkung Eschweiler Flur 68

M. 1:500

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III Geschoßzahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes zugleich Grenze des Umlegungsgebietes
- unverändert bestehen-bleibende Fluchtlinie
- ~~Abgr. der neuen öffentl. Verkehrsflächen~~
- neue Baulinie
- neue Flucht- u. Baulinie
- ~~Festlegung d. Fluchtlinie~~

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

- (P) Öffentl. Verkehrsfläche: Straßen (Parkpl.)
- Öffentl. Grünfläche
- Private Grünfläche - Vorgarten geplant
- ~~Öffentl. Baufläche Garagen~~

Baugebiet

WRo

gemäß Bestimmungen der Baunutzungsverordn. BGBl. I. S. 429 vom 26. Juni 1962

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden schwarz / neu: rot)

- Bordstein
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Wasserleitung

Höhenangaben

155,3 alte Höhenlage

Bemerkungen

Die bauliche Ausnutzung der Grundstücke regelt sich nach der Baunutzungsverordnung v. 26.6.1962 (BGBl. I. S. 429)

Grün: Abänderung gemäß Stadtratsbeschluß v. 7.12.1964

Auflagen gem. Vfg. des Herrn Reg.-Pr. vom 3.5.1965

1) Bei den nicht vermaßten Darstellungen des Bebauungsplanes sind Abweichungen innerhalb der Kartierungsgenauigkeit zulässig.
2) Die überbaubare Fläche, von der vorderen Baulinie aus gerechnet, wird auf 12 m festgesetzt. Anbauten von Garagen und Nebenanlagen sind nicht zulässig

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung

Eschweiler den ... 1964

Oberbaurat / Vermessungsrat

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und ... Sonderpläne, sowie die Begründung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 18.8.1964 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler den 19.8. 1964

Bürgermeister / Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 14. Sept. bis 14. Okt. 1964 offengelegen.

Eschweiler, den 15.10. 1964

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 7.12.1964 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler den ... 1964

Bürgermeister / Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 3.5.1965 -31.12-04-100/65- genehmigt worden.

Aachen den 3.5. 1965

Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 10. Aug. 1965 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 11. Aug. 1965

Die Stadtverwaltung

Bürgermeister / Stadtdirektor

34

Jn der Schleh